



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales und  
Integration

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation  
Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

25 .02.2020

AZ: 15-05114/6-2019

**Ihr Antrag vom 02.12.2019 auf Informationszugang nach dem IZG LSA  
hilfsweise dem UIG LSA und dem VIG AG LSA**

**Mein Bescheid vom 10.02.2020**

bearbeitet von [REDACTED]  
Durchwahl: (0391) 567-4 [REDACTED]  
Email: [REDACTED]  
@ms.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren o.g. Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (IZG LSA), hilfsweise nach dem Umweltinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) oder dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Verbraucherinformationsgesetz (VIG AG LSA), auf Übersendung sämtlicher im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt seit April 2019 erstellten Dokumente zur Aktion "Topf Secret", insbesondere interne Vermerke, Erlasse und Weisungen, beispielsweise zum Umgang mit VIG-Anfragen ergeht in Ergänzung zu Nr. I.3 meines Bescheides vom 10.02.2020 folgender Bescheid.

### **I. Entscheidung**

Hinsichtlich der in der folgenden Übersicht mit Datum und Aktenzeichen/Uhrzeit bezeichneten Dokumente besteht gemäß § 7 Abs. 1 IZG LSA kein Anspruch auf Informationszugang, da das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration nicht zur Verfügung über die enthaltenen Informationen berechtigt ist.

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-4621  
[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt  
#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Datum	Az./ Uhrzeit	Inhalt
01./11.04.2019	M1-KLB	Kurzbericht zu 46. Sitzung des Ausschusses für Petitionen sowie Auszug Ausschussprotokoll vom 11.04.2019
01.04.2019	Pet-Nr. 7-A/137	Schreiben Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration an Ausschuss für Petitionen
25.04.2019	09:32	Bericht des Landesverwaltungsamtes an Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zu Petition Nr. 7-A/147
30.04.2019	11:23	interne Abstimmung Entwurf Schreiben Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration an Ausschuss für Petitionen zu Petition Nr. 7-A/147
07.05.2019	Pet-Nr. 7-A/147	Schreiben Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration an Ausschuss für Petitionen
27.05.2019	M1-KLB	interne Abforderung Zuarbeit zu Petition Nr. 7-A/159 einschließlich Petition sowie Abforderung der Stellungnahme durch den Landtag
31.05.2019	Pet-Nr. 7-A/159	Schreiben Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration an Ausschuss für Petitionen einschließl. Weiterleitung an Landesverwaltungsamt (04.06.2019, 15:02)
24.06.2019	11:22	Stellungnahme Landesverwaltungsamt zu Petitionen Nr. 7-A/137 und 7-A/147 anlässlich Behandlung im Ausschuss für Petitionen am 27.06.2019
27.06.2019	14:48	Kurzbericht zu 49. Sitzung des Ausschusses für Petitionen am 27.06.2019
14.08.2019	11:30	Auszug Protokoll Ausschuss für Petitionen vom 27.06.2019

## II. Begründung

Die oben aufgeführten Dokumente stehen alle im Zusammenhang mit der Beantwortung von Petitionen an den Landtag von Sachsen-Anhalt. Der Landtag wurde in dieser Angelegenheit angehört. In seiner Stellungnahme hat dieser darauf verwiesen, dass sowohl die Petitionen selbst als auch deren Behandlung in den Sitzungen des Petitionsausschusses als nicht öffentlich eingestuft sind. Grundlage für diese Einstufung ist die Geschäftsordnung des Landtags (LT-Drs. 7/3918). Der Landtag kommt in seiner Bewertung zu dem Schluss, dass hinsichtlich hier vorliegender Unterlagen, deren Urheber der Ausschuss oder das Ausschussesekretariat des Petitionsausschusses ist, keine Verfügungsbefugnis seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration besteht. Diese Rechtsauffassung des Landtags wird von mir geteilt.

## III. Kostenentscheidung:

Dieser Bescheid geht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

